



Themenvorschlag für die „Prüfung in besonderer Form“ (gem. §41 Sek-I-VO)

1. Festlegung der Prüfungsgruppe

Die „Prüfung in besonderer Form“ ist eine Gruppenprüfung. Prüfungen mit weniger als drei Schülerinnen und Schüler sind gesondert bei der Schulleitung zu beantragen.

Folgende Schülerinnen und Schüler möchten die Prüfung als Gruppenprüfung ablegen:

(Name, Vorname)	(Klasse)	(Unterschrift)

2. vorläufige Themenfestlegung (Schülervorschlag)

Das vorläufige Thema (Schülervorschlag) der „Prüfung in besonderer Form“ lautet:

3. Festlegung des Prüfungslehrers

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten eine fachlich zuständige Lehrkraft entsprechend ihres Prüfungsfaches zu wählen. Diese Lehrkraft unterstützt und berät die Schülerinnen und Schüler der Prüfungsgruppe.

(Name, Blockbuchstaben)	(Unterschrift der Lehrkraft)
-------------------------	------------------------------

4. Festlegung des Prüfungsfaches

Das Thema ist dem Fach _____ zu zuordnen.

5. Festlegung des konkreten Prüfungsthemas

Für die „Prüfung in besonderer Form“ wählen wir folgendes Thema:

Thema ist genehmigt	Thema ist nicht genehmigt
Anmerkungen:	

6. Prüfungsbedingungen nach §41 SchulG

(1) Die Schülerinnen und Schüler wählen mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten bis zu einem von der Schule festgelegten Termin im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 die Thematik für die Präsentationsprüfung, die vom Prüfungsausschuss zugelassen werden muss.

Sofern die Thematik fachübergreifend angelegt ist, muss sie einem Fach oder Lernbereich zugeordnet werden.

Die gewählten Themen beziehen sich auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die am Ende der Sekundarstufe I auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses erreicht sein müssen.

Die Schülerinnen und Schüler können für die Präsentation nur eine Thematik wählen, mit der sie sich während der Jahrgangsstufe 10 in der Regel mindestens sechs Wochen lang in Form einer Fach- oder Projektarbeit, einer Leistungsmappe (Portfolio), eines Wettbewerbsbeitrags oder in vergleichbarer Weise beschäftigt oder sich auf eine praktische Prüfung vorbereitet haben.

Sie werden dabei von der jeweils fachlich zuständigen Lehrkraft beraten und unterstützt.

(2) Die Präsentationsprüfung besteht aus einer Präsentation und einem darauf bezogenen, sich anschließenden Prüfungsgespräch.

Die Präsentation und das Prüfungsgespräch finden in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern statt; auf Antrag werden sie als Einzelprüfung durchgeführt.

Beide Prüfungsabschnitte dauern insgesamt in der Regel als Gruppenprüfung zehn bis 20 Minuten und als Einzelprüfung 15 bis 30 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer.

Bei Gruppenprüfungen ist sicherzustellen, dass die individuellen Leistungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bewertet werden können, indem Teilaufgaben zur selbstständigen Lösung gestellt werden.

Unmittelbar nach der Prüfung setzt der Fachausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers die Note auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses fest; dabei wird die Präsentation besonders gewichtet.

Zusätzlich wird die Note auf dem Anforderungsniveau der erweiterten Berufsbildungsreife um eine Notenstufe verbessert festgesetzt.

Ich habe die Bedingungen (§41 Sek-I-VO) zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese durch meine Unterschrift.

(Datum, Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

(Datum, Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten)

(Datum, Unterschrift der betreuenden Lehrkraft)